

Kollektenplan für das Kirchenjahr 2016 / 2017

Der Evangelische Oberkirchenrat A.B. hat den unten wiedergegebenen Kollektenplan für das Kirchenjahr 2016/2017 erstellt. Das Kirchenpresbyterium A.B. hat die Pflichtkollekten für die Kirche A.B. für verbindlich erklärt.

04.12.2016	2. Sonntag im Advent	Studentenheim Wilhelm-Dantine-Haus	Pflichtkollekte
12.02.2017	Septuagesimae	Evangelischer Bund in Österreich	Empf. Kollekte
12.03.2017	Reminiszenz	Ökumene	Empf. Kollekte
26.03.2017	Laetare	Evangelische Kindergärten u. Schulen	Pflichtkollekte
16.04.2017	Ostersonntag	Baukollekte	Pflichtkollekte
07.05.2017	Jubilae	Evang. Frauenarbeit	Pflichtkollekte
14.05.2017	Kantate	Kirchenmusik	Pflichtkollekte
	Konfirmation	Evangelische Jugend	Pflichtkollekte
11.06.2017	Trinitatis	Weltmission und Entwicklungszusammenarbeit	Pflichtkollekte
18.06.2017	1. Sonntag n. Trinitatis	Presseverband	Empf. Kollekte
23.07.2017	6. Sonntag n. Trinitatis	Werk für Evangelisation und Gemeindeaufbau	Empf. Kollekte
20.08.2017	10. Sonntag n. Trinitatis	Christlich-Jüdische Zusammenarbeit	Empf. Kollekte
03.09.2017	12. Sonntag n. Trinitatis	Zwischenkirchliche Hilfe	Pflichtkollekte
17.09.2017	3. Sonntag im September	Wilhelm-Dantine Stipendienfonds	Empf. Kollekte
	Erntedank	Diakonie Österreich	Pflichtkollekte
15.10.2017	3. Sonntag im Oktober	Österreichische Bibelgesellschaft	Pflichtkollekte
	Reformationsfest	Gustav-Adolf-Verein	Pflichtkollekte
12.11.2017	Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr	Martin-Luther-Bund	Empf. Kollekte

1. Alle Empfänger/innen von Kollekten werden gebeten, die **Kollektenaufrufe spätestens zwei Monate** vor dem entsprechenden Termin an den Evangelischen Oberkirchenrat A.B. zu übersenden.
2. Da die Konfirmation in den Gemeinden an verschiedenen Tagen gefeiert, der Reformationsgottesdienst manchmal nicht am 31. Oktober abgehalten wird und das Erntedankfest an verschiedenen Sonntagen stattfindet, ist zu diesen Pflichtkollekten kein Datum gesetzt. Pflichtkollekten sind auch diejenigen Kollekten, die zum angegebenen Sonntag bzw. Anlass in Predigtstellen und Predigtstationen gesammelt werden.
3. Die Kollekte des Reformations-Festgottesdienstes ist immer die des Hauptgottesdienstes und nicht die des Schüलगottesdienstes. **Auch die anderen Pflichtkollekten betreffen stets die gesamte Kollekte des Hauptgottesdienstes; inklusive Predigtstellen und Predigtstationen.**
4. Damit der Kollektenplan auch während des Urlaubes des Pfarrers / der Pfarrerin eingehalten werden kann, bitten wir, die Vertretung und besonders die Urlaubsseelsorger/innen eingehend über die Kollekten in dieser Zeit zu informieren, damit sie in nachdrücklicher Weise abgekündigt werden können.
5. Alle Pflichtkollekten und die empfohlenen Kollekten sind direkt an das Kirchenamt der Evangelischen Kirche A.B. abzuführen und das Kirchenamt A.B. ist beauftragt, nicht abgeführte Kollekten einzumahnen.
6. **Findet an den o.g. Sonn- bzw. Feiertagen mit Pflichtkollekte kein Gottesdienst statt, ist eine Leermeldung an das Kirchenamt (office@evang.at) zu schicken.**